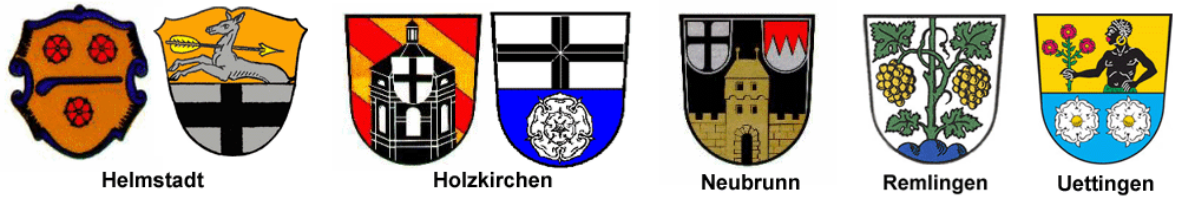

Schulverband Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung der Schulverbandsversammlung Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 17.12.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017

2 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2017

3 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2017

4 Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentlichen Schulen; Vorhabensbeschluss

5 Datenschutz nach DSGVO; Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten

6 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Mitgliedschaft im Bayerischen Gemeindetag

7 Einrichtung eines Ferienbetreuungsangebotes an der Verbandsschule

8 Einsatz eines zusätzlichen Schulbusses Böttigheim-Neubrunn-Helmstadt-Waldbüttelbrunn

9 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

10	Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2019
11	Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2018 - 2022
12	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
12.1	Defizitübernahme OGTS 2017/2018 Astrid-Lindgren-Grundschule
12.2	Fortführung des offenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2018/2019
12.3	Rechtsschutzversicherung - Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag des Bay. Gemeindetages mit der ÖRAG
12.4	Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2017
12.5	Föderprogramm Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer

Anwesenheitsliste

Verbandsvorsitzender

Menig, Heiko

Verbandsmitglieder

Beck, Klaus	
Elze, Klaus	
Endres, Frank	
Endres, Heribert	
Martin, Edgar	
Rieck, Elisabeth	ab TOP 7 öT
Wander, Fred	

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Gabel, Reinhard	im öT
May, Michaela	im öT
Schäfer, Birgit	im öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG	im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gäste/Referenten

Glock, Manfred	beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.12.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Schulverbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 25.01.2018 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden **keine** Prüfungsfeststellungen aufgenommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in den Prüfbericht den folgenden Auftrag aufgenommen:

„Die Schulleitung wird um Prüfung der Anforderungen, Voraussetzungen, Kosten und sonstigen Maßnahmen zur Einführung der digitalen Bereitstellung der Lehr- und Lernmittel gebeten."

Der Auftrag wurde zur weiteren Bearbeitung am 13.06.2018 an die Schulleitung zugesandt. Die in diesem Zusammenhang erfolgte Mailkorrespondenz wurde mit den Sitzungsunterlagen elektronisch übermittelt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 kann festgestellt und entlastet werden.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 2 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2017

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vom 25.01.2018 wurde bekannt gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2017 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Schulverbandsversammlung erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2017 wird gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	949.671,47	105.278,34	1.054.949,81
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	1.450,00	0,00	1.450,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	948.221,47	105.278,34	1.053.499,81
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	948.221,47	105.278,34	1.053.499,81
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	948.221,47	105.278,34	1.053.499,81
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	100,00 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	569.870,40 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	FEHLANZEIGE			
3.2 Schulden	FEHLANZEIGE			

Abstimmungsergebnis:

Ja: **7**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2017

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2017 wird mit den im Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 17.12.2018 Nr. 2 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**6**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	1

Der Vorsitzende war auf Grund persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 4 Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentlichen Schulen; Vorhabensbeschluss

Sachverhalt:

Rückwirkend zum 01.06.2018 ist die Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser in Kraft getreten.

Nachdem die Verbandsschule in Helmstadt Referenzschule für digitale Medien ist und die derzeitige DSL-Versorgung mit Blick in die Zukunft für den Weg zur digitalen Schule nicht ausreichen wird, wäre es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, dass der Schulverband Helmstadt das Förderprogramm nutzt um schnellstmöglich das Schulgebäude über eine gigabitfähige und durchgängige Glasfaserleitung anzubinden.

Dem Zuwendungsantrag ist u.a. eine aufgegliederte Darstellung der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben in Angeboten vorzulegen.

Für die Klärung der für die Herstellung eines Glasfaseranschlusses notwendigen Schritte hat die Verwaltung bereits am 13.06.2018 Kontakt mit dem zuständigen Mitarbeiter bei der Deutschen Telekom Technik GmbH aufgenommen. Am 06.08.2018 wurde dann eine offizielle Angebotsanfrage an die T-Systems International GmbH gestellt.

Am 08.08.2018 informierte der zuständige Mitarbeiter von der Deutschen Telekom Technik GmbH im Rahmen eines Besprechungstermins den Vorsitzenden und die Geschäftsführung über die für die Maßnahme voraussichtlichen entstehenden Kosten. Dieser werden ca. bei 35.000,00 € liegen. Ein konkretes Angebot, soll dem Schulverband zeitnah vorgelegt werden. Der Fördersatz beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Kosten bzw. 90 % bei Gebietskörperschaften die überwiegend dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzurechnen sind.

Die Schulverbandsversammlung wird um Beschlussfassung zur Durchführung des Vorhabens gebeten.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Maßnahme „Glasfaseranschluss Verbandsschulgebäude Helmstadt“ zu realisieren und den Antrag auf Förderung sowie den Antrag auf vorzeitigen Baubeginn bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Dem Schulverband Helmstadt ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann,
- die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheides darstellt,
- eine etwaige spätere Förderung nach den geltenden Zuwendungsrichtlinien und Bemessungssätzen erfolgt,
- die Dringlichkeit des Vorhabens durch den vorgezogenen Baubeginn nicht geändert wird,
- der Antragsteller das volle Finanzrisiko zu tragen hat und
- die Kosten der Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**7**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 5 Datenschutz nach DSGVO; Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten

Sachverhalt:

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sieht u.a. vor, dass öffentliche Stellen einen Datenschutzbeauftragten gem. Art. 35 DSGVO bestellen müssen.

Mit der Wahrnehmung der Aufgabe wurde bisher vom Schulverband niemand betraut. Somit liegt die Zuständigkeit hierfür beim Vorsitzenden und ggf. seinem Stellvertreter. Dies ist mit Blick auf die erforderliche fachliche Kompetenz, der unabhängigen Stellung und die Beratungspflicht, sowie der Vermeidung von Interessenskonflikten nicht als dauerhafte Lösung praktikabel.

Die Thematik des erforderlichen Supports bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten wurde auf der Ebene der ILE, in Fortsetzung dessen auf der Ebene der Gemeinde des Landkreises besprochen worden. Im Anschluss daran wurde der Unterstützungswunsch an das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU) herangetragen.

Eine entsprechende Bedarfsabfrage des KU ergab einen Bedarf bei 29 Gemeinden. In der Besprechung am 07.08.2018 wurden die Eckpunkte einer Zusammenarbeit auf der Grundlage eines Vertragsentwurfs erörtert; der überarbeitete Vertragsentwurf wurde am 07.08.2018 vorgelegt. Im Rahmen des Abstimmungsgespräches mit dem KU am 01.10.2018 konnte Klarstellung bezüglich den Aufgaben des DSB des KU in Abgrenzung zu den in der Gemeinde anfallenden Aufgabenstellungen erzielt werden.

Organisatorisch ist für Schulverband ein Verantwortlicher gegenüber dem KU als Ansprechpartner zu benennen. Dieser sollte aufgrund der personellen Struktur des Verbandes der 1. Vorsitzende bzw. im Vertretungsfall seine Stellvertreter sein.

Dies hat zur Folge, dass in der Person des 1. Vorsitzenden (bzw. im Vertretungsfall der 2./3. Vorsitzende) sowohl die Aufgaben des Verantwortlichen beim Schulverband als auch die Aufgabe des Ansprechpartners für das Kommunalunternehmen vereint sind.

Die anteiligen Kosten für Schulverband konnten auf der Basis eines Mengengerüstes von ca. dreieinhalb Stunden je Woche für die Aufgabe des DSB beim Schulverband (durch das KU) mit einer Kostenbeteiligung von 60,00 € netto/Monat fixiert werden.

Der Abschluss des Vertrages wird insbesondere mit Blick auf die Zukunft und den vermutlich wachsenden Aufgaben als erforderlich und angemessen bewertet.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg auf der Grundlage des Vertragsentwurfs vom 01.09.2018 einen entsprechenden Vertrag zur Bereitstellung und Beauftragung eines Datenschutzbeauftragten für den Schulverband Helmstadt abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**7**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Mitgliedschaft im Bayerischen Gemeindetag

Sachverhalt:

Im Rahmen des Beitrittsverfahrens zum Gruppenversicherungsvertrages zwischen dem Bayerischen Gemeindetag und der ÖRAG-Rechtsschutzversicherungs AG wurde der Bayerischen Gemeindetag vom Geschäftsleiter des Schulverbandes um Vorlage eines Angebotes für den Abschluss einer Mitgliedschaft im Bayerischen Gemeindetag gebeten. Der Jahresbeitrag läge für den Schulverband bei pauschal 1.200,00 €. Die Gründe die für eine Mitgliedschaft sprechen wurde mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Die Schulverbandsversammlung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, dass der Schulverband Helmstadt zum 01.01.2019 Mitglied im Bayerischen Gemeindetag werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**7**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 7 Einrichtung eines Ferienbetreuungsangebotes an der Verbandsschule

Sachverhalt:

Um die Kinderbetreuung für Familien mit den unterschiedlichsten Bedarfen zu gewährleisten, gibt es in Bayern vielfältige Angebote. Die verschiedenen Einrichtungsarten unterscheiden sich in Bezug auf die Altersgruppe, an die sich ihr Angebot überwiegend richtet.

Kinderkrippen
Unterstützung für Familien mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren.

Kindergärten
Kindergärten gehören zum Elementarbereich des Bildungswesens. Es besteht keine Kindergartenpflicht. Kindergärten sind außerschulische Bildungseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung richtet.

Häuser für Kinder
Die Träger von Einrichtungen kombinieren Kinderkrippen, Kindergärten oder Horte unter einem Dach. Hierbei handelt es sich um Häuser für Kinder, deren Betreuungsangebot sich an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet.

Horte
Der Hort ist eine familienergänzende und -unterstützende Tageseinrichtung für Schulkinder: Als ein Angebot der Tagesbetreuung von Schulkindern hat der Hort einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, der die Entwicklungsförderung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zur Richtschnur hat. Die ganzheitliche Förderung von Schulkindern setzt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Familien und eine enge Kooperation mit der Schule voraus.

Ganztagsschule und Hort
Für Schulkinder in Bayern bestehen vielfältige Möglichkeiten einer ganztägigen Bildung, Erziehung und Betreuung.
Schulische Angebote:

- einfache Mittagsbetreuung
- verlängerte Mittagsbetreuung
- offene Ganztagsschule
- gebundene Ganztagsschule

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe:

- Horte
- Häuser für Kinder
- altersgeöffnete Kindergärten
- Tagespflege

Kombination von schulischen Angeboten und Hort
Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, schulische Ganztagsangebote und den Besuch eines Horts zu kombinieren. Dies bietet sich insbesondere in den Fällen an, in denen über die durch die Schule abgedeckten Zeiten hinaus weiterer Betreuungsbedarf besteht, so z.B. am Spätnachmittag, am Freitag und in Ferienzeiten. Ist eine reine Ferienbetreuung gewünscht, und überschreitet die Zahl der Besuchstage des Kindes im Hort 15 Betriebstage im Jahr, so kann der Hort hierfür eine Förderung nach dem BayKiBiG erhalten.

- - -

Im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2018 – 2013 haben CSU und Freie Wähler die Absicht erklärt, in den nächsten fünf Jahren 2.000 zusätzliche Tagespflegepersonen zu finanzieren, um u.a. auch eine bessere Betreuung in den Ferien zu ermöglichen. Die Koalitionspartner wollen gemeinsam mit den Kommunen hier neue Wege gehen.

Der für Bildung und Soziales zuständige Referent beim Bayerischen Gemeindetag, Herr Gerhard Dix, geht davon aus, dass in den kommenden Jahren ein Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung eingeführt werden wird.

Der Schulverband Helmstadt wäre die Einrichtung eines Ferienbetreuungsangebotes **nicht** zuständig. Das Verbandschulgebäude wäre jedoch als Standort für ein evtl. gemeinsames Ferienbetreuungsangebot der Schulverbandsmitgliedsgemeinden sicherlich geeignet.

Im Rahmen der Sachdiskussion wird festgestellt, dass insbesondere die Beförderung der Kinder, die ein evtl. vom Schulverband getragenes Ferienbetreuungsangebot nutzen würden, eine logistische und zusätzliche finanzielle Herausforderung darstellen würde. Neben den Kosten für das Ferienbetreuungsangebot, wären von den Eltern noch die Kosten für die Beförderung zu tragen. Zu prüfen wäre, ob ggf. z.B. durch die Gründung eines Trägervereins für Ferienbetreuungsangebote eine Förderung nach BayKiBiG in Anspruch genommen werden kann.

Die Schulverbandsversammlung möchte eine gemeinsame Lösung als Ziel für einen evtl. kommenden Rechtsanspruch auf ein Ferienbetreuungsangebot im Auge behalten. Zu gegebener Zeit sollen deshalb hierzu weitere Beratungen und Beschlussfassungen im Gremium erfolgen.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8 Einsatz eines zusätzlichen Schulbusses Böttigheim-Neubrunn-Helmstadt-Waldbüttelbrunn

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Schulverband seit dem Schuljahr 2015/2016 für die Beförderung der Mittelschüler aus dem Gemeindeteilen Holzkirchhausen, Wüstenzell, Holzkirchen und aus dem Markt Remlingen eine zusätzlichen Schulbus einsetzt und die Kosten hierfür übernimmt. Die Probleme (frühere Abfahrts- und Ankunftszeiten) bei der Schülerbeförderung im Linienverkehr, konnten durch die Einführung dieses Linienersatzverkehrs und die Bereitstellung anderer Busgrößen durch die beauftragten Busunternehmen beseitigt werden.

Bei der Schulleitung der Mittelschule sind in der jüngsten Vergangenheit verstärkt Mitteilungen von Eltern aus den Gemeindeteilen Böttigheim, Neubrunn und Helmstadt eingegangen, die auf die identischen Probleme bei der Beförderung der Mittelschüler im Linienverkehr hingewiesen haben. Die Abfahrtszeiten des Linienverkehrs liegen in den vorgenannten Orten zwischen 6.45 Uhr und 6.51 Uhr und die Ankunftszeit an der Haltestelle „B 8“ in Waldbüttelbrunn ist bereits um 7.10 Uhr. Die Mittelschüler stehen in der Regel bei der Ankunft am Schulgebäude noch vor verschlossenen Türen.

Um dieses Problem zu lösen, hat die Schulleitung der Mittelschule angeregt, dass der Schulverband Helmstadt auch auf dieser „Linie“ einen zusätzlichen Bus für die Beförderung der Mittelschüler einsetzt.

Die Schulverbandsversammlung ist der Auffassung, dass auch hier nachvollziehbare Gründe für den Einsatz und die Kostenübernahme für einen zusätzlichen Schulbus vorliegen. Die Schulleitung der Mittelschule soll deshalb die erforderlichen Schritte für die Umsetzung im Schuljahr 2018/2019 zeitnah in die Wege leiten.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, für das laufende Schuljahr 2018/2019 einen zusätzlichen Schulbus für die Beförderung der Mittelschüler aus den Gemeindeteilen Böttigheim, Neubrunn und Helmstadt einzusetzen. Die Schulleitung der Mittelschule wird ermächtigt, den Auftrag für den Einsatz dieses zusätzlichen Schulbusses an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**8**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Jedem Mitglied der Schulverbandsversammlung wurde ein Entwurf der Haushaltssatzung 2019 des Haushaltsplans und den dazugehörigen Anlagen zugestellt. Herr Ralf Büttner gibt der Schulverbandsversammlung ergänzende Erläuterungen zu verschiedenen Positionen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts des Haushaltsjahrs 2019.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Haushaltssatzung des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**8**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2019

Sachverhalt:

Im Stellenplan haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen ergeben. In der Erläuterungsspalte wurden, soweit erforderlich, Anmerkungen zu einzelnen Stellen aufgenommen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**8**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2018 - 2022

Sachverhalt:

Herr Büttner erläutert den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für die Jahre 2018 – 2022.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2018 – 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**8**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 12 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 12.1 Defizitübernahme OGTS 2017/2018 Astrid-Lindgren-Grundschule

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.09.2018 legte die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Unterfranken e.V. den Verwendungsnachweis für die Durchführung der offenen Ganztagsschule an der Astrid-Lindgren-Grundschule im Schuljahr 2017/2018 vor. Das Betriebsergebnis für das Schuljahr 2017/2018 stellt sich wie folgt dar:

Einnahmen:	118.490,50 €
Ausgaben:	129.828,32 €
Defizit	**11.337,82 €**

Der Schulverband Helmstadt hat das Defizit i.H.v. 11.337,82 € termingerecht ausgeglichen.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 12.2 Fortführung des offenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2018/2019

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.12.2015 die Einführung eines offenen Ganztagsangebotes ab dem Schuljahr 2016/2017 beschlossen. Die OGTS erfolgte ersatzweise für das vorhandene Mittagsbetreuungsangebot. Die AWO Unterfranken hat als Kooperationspartner das Ganztagsangebot an der ALGS im Schuljahr 2016/2017 realisiert.

Die AWO hat form- und fristgerecht die Fortführung der OGTS im Schuljahr 2018/2019 für die folgenden Gruppen beantragt:

2 Kurzgruppen unter 120 Minuten
4 Kurzgruppen mind. 120 Minuten
1 OGTS-Gruppe mit erhöhtem Fördersatz (Jahrgangsst. 1/2)
1 OGTS-Gruppe ohne erhöhten Fördersatz (Jahrgangsst. 3/4)

Die Gesamtaufwendungen für den OGT werden AWO im Schuljahr 2018/2019 gem. der Kalkulation der AWO voraussichtlich bei 147.900,00 € liegen. Die Zuschüsse der Regierung betragen 119.900,00 €. Der vom Schulverband an den Freistaat Bayern zu zahlende pauschale Mitfinanzierungsanteil liegt bei 36.000,00 €. Das vom Schulverband an die AWO zu erstattende Defizit wird auf 23.215,00 € kalkuliert.

Mit Bescheid vom 08.08.2018 hat die Regierung von Unterfranken die Genehmigung und Budgetfestsetzung zur Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes im Schuljahr 2018/2019 erteilt.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 12.3 Rechtsschutzversicherung - Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag des Bay. Gemeindetages mit der ÖRAG

Sachverhalt:

Der vom Bayerischen Gemeindetag im Jahre 2008 abgeschlossene Rechtsschutzversicherungsvertrag läuft am 31.12.2018 aus. Der Bayerische Gemeindetag ist nach § 2 seiner Verbandssatzung verpflichtet, zu gewährleisten, dass seinen Mitgliedern ein Rechtschutz angeboten wird. Der Bay. GT hat deshalb einen neuen Gruppenversicherungsvertrag entwickelt und europaweit ausgeschrieben.

Ab dem 01.01.2019 gilt ein neuer Gruppenversicherungsvertrag. Den Zuschlag hat unter mehreren Versicherern die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG in Düsseldorf erhalten, die auch bisher der Vertragspartner war.

Im Vollrechtschutz ist der Schulverband –wie gehabt- mitversichert, als alle Verbandsgemeinden über den Gemeindetag bei der ÖRAG rechtsschutzversichert sind.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 12.4 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2017 wurde den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung bereits mit Schreiben vom 04.01.2018 in Papierform übermittelt.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 12.5 Förderprogramm Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer

Sachverhalt:

Auf Antrag des Schulverbandes Helmstadt vom 29.10.2018 wurde mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 10.12.2018 im Rahmen des Förderprogramms Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer eine Zuwendung in Höhe von maximal 27.248,00 € als Projektförderung für das Haushaltsjahr 2018 bewilligt. Das Digitalbudget wird nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Verwendungsbestätigung nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel ausgezahlt.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heiko Menig
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer